

Parlamentarischer Vorstoss

2018/914

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und Ihr Gewerbe**
 Urheber/in: Marc Scherrer
 Mitunterzeichnet von: --
 Eingereicht am: 8. November 2018
 Dringlichkeit: Als dringlich eingereicht

Am 31.08.2017 wurde im Landrat die Motion „Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und Ihr Gewerbe“ überwiesen. Die Motion hat zum Ziel, dass das bestehende Ruhetagsgesetz (RTG) zugunsten des Gewerbes in der Gemeinde Laufen angepasst wird.

Das Arbeitsgesetz des Bundes (ArG) erlaubt es den Kantonen, eine Ladenöffnung an maximal vier Sonntagen zu ermöglichen. Der Kanton Basel-Landschaft hat diese Möglichkeit in §7 des kantonalen Ruhetagsgesetzes (RTG) entsprechend ausgeschöpft, es werden pro Kalenderjahr vier Sonntage bezeichnet, an welchen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften im Kanton Baselland bewilligungsfrei beschäftigt werden können. Zwei dieser Sonntage fallen auf die Adventszeit. Für die Gemeinde Laufen besteht die spezifische Regelung, wonach durch Beschluss des Gemeinderates anstelle eines zweiten Adventssonntages der 1. Mai als bewilligungsfreier Sonntag bestimmt werden kann (§9 Abs. 3 RTG). Zusätzlich können weitere zwei Sonntage für bewilligungsfreie Saisonverkäufe festgelegt werden. Um den Gegebenheiten im Laufental besser gerecht zu werden, soll durch die Motion künftig der 1. Mai nicht Anstelle eines Adventssonntags, sondern Anstelle eines Saisonverkaufes gewählt werden können.

Nun ist ein Jahr vergangen und die Revision des RTG ist noch nicht angelaufen. Für die Gemeinde Laufen und das angesiedelte Gewerbe ist das insofern ein Problem, dass durch die bestehende Regelung ein 2. Adventssonntag auch im Jahr 2018 verunmöglicht wird und die Konsumentinnen und Konsumenten ein Teil Ihrer Einkäufe dadurch in angrenzenden Kantonen oder ggf. sogar im Ausland tätigen werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Kanton:

- Ist sich der Kanton der Situation bewusst, dass für die Gemeinde Laufen die Ladenöffnung an einem 2. Adventssonntag auch im Jahr 2018 noch immer nicht möglich ist und dadurch wichtige Wertschöpfung im Kanton verloren geht?

- Welchen Handlungsspielraum hat die Regierung um einen 2. verkaufsoffenen Adventssonntag in der Stadt Laufen für das Jahr 2018 zu ermöglichen?
- Ist die Regierung bereit, diesen Handlungsspielraum für das heimische Gewerbe auszu-schöpfen und damit einen 2. verkaufsoffener Adventssonntag für die Gemeinde Laufen zu ermöglichen?